



Antwort zur Anfrage Nr. 1006/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Hartenberg /
Münchfeld zur Sitzung am 07.06.2011 betreffend **Fußweg zw. "J.-Steffan-Str./Am
Molkenborn"**

hier: Zuständigkeit für die Reinigung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Fußweg zwischen der „Jakob-Steffan-Straße“ und „Am Molkeborn“ ist gemäß
der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz innerhalb
des Straßenverzeichnisses Teil B zugeordnet.

Durch diese Zuordnung wird die Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung und
des Winterdienstes den Eigentümern auferlegt, deren bebaute oder unbebaute
Grundstücke an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzen.

Der Entsorgungsbetrieb wird im Rahmen einer Ortsbegehung die Situation doku-
mentieren und bei Versäumnissen hinsichtlich der Pflicht zur Durchführung der Stra-
ßenreinigung die entsprechenden Grundstückeigentümer schriftlich auffordern,
ihrer Reinigungsverpflichtung nachzukommen.

Mainz, 14. Juni 2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister